



|  |                 |                  |
|--|-----------------|------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  | Vorlage Nr.:    | <b>2020/0213</b> |
| CDU-Gemeinderatsfraktion   | Verantwortlich: | <b>Dez. 5</b>    |
| <b>Städtebauliche Neuordnung südlich der Stuttgarter Straße zwischen Mittelbruchstraße und Zimmerstraße - Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahme</b> |                 |                  |

|                    |                   |           |          |    |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gremium            | Termin            | TOP       | ö        | nö |
| <b>Gemeinderat</b> | <b>18.02.2020</b> | <b>18</b> | <b>x</b> |    |

**Kurzfassung**

An der bisherigen Vorgehensweise soll festgehalten werden.

|   |                           |  |  |                 |
|---|---------------------------|--|--|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen  | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen) |                 |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>   |                           |  |  |                 |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input type="checkbox"/>   |                           |  |  |                 |
| Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:<br><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                           |  |  |                 |
| IQ-relevant   |                           | Nein                                   | Ja   | Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)   |                           | Nein                                   | Ja   | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften   |                           | Nein                                   | Ja   | abgestimmt mit  |

Zu 1. Die Art des Bodenmanagements und der Kampfmittelbehandlung erfolgt immer zielgerichtet auf die künftigen Nutzungszwecke. Die Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Areals mit den geplanten Nutzungen bildet die Grundlage für das vorliegende Konzept für das Bodenmanagement und die Kampfmittelbehandlung. Der Vorschlag, weitergehende Maßnahmen durchzuführen ist nicht erforderlich und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Es ist zu bedenken, dass heute noch nicht abgeschätzt werden kann, welche technischen Anforderungen in einem Zeitraum von 30 Jahren an die Bodenverhältnisse gestellt werden, diese wären dann aber der jeweiligen geplanten Nutzung zugrunde zu legen.

Zu 2. Die Konsensus-Konferenz wurde mit einem klaren Ergebnis abgeschlossen, das nun umgesetzt werden soll. Eine Weiterführung ist nicht möglich. Es könnte allenfalls eine neue Konsensus-Konferenz durchgeführt werden.

Zu 3. Die Gesamtfläche südlich der Stuttgarter Straße ist als eine bedeutende Grünverbindung im Freiraumentwicklungsplan dargestellt. Es handelt sich um ein Projekt der Qualifizierung von Grünflächen. Aus einem eher ungeordneten Kleingartenareal mit seinen belasteten Rahmenbedingungen entstehen eine neue Kleingartenanlage sowie ein Gelände für den Vereinssport. Beide Nutzungen dienen der Versorgung der Bevölkerung der angrenzenden Stadtquartiere und stellen wichtige Ausgleichsräume für die Erholungsnutzung dar.

Zu 4. Ersatzflächen für die geplanten Nutzungen stehen weder im engeren Kontext, noch im weiteren räumlichen Kontext zur Verfügung.